



Arie Bruinink
Stadtparlamentarier der Grünen
Guldibuckstrasse 7
8307 Effretikon



An den Präsidenten des
Stadtparlamentes
Stadthaus,
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Illnau-Effretikon, 29.06.2026

INTERPELLATION: NACHTBETRIEB VON MÄHROBOTERN

Begründung

Igel und andere Kleintiere besser schützen

Der Westliche Igel (Braunbrustigel) wurde 2024 von der Weltnaturschutzunion (IUCN) neu als «*near threatened*» («potenziell gefährdet») eingestuft. Grund dafür sind starke Bestandsrückgänge in weiten Teilen Europas. Als wesentliche Ursachen gelten der Verlust geeigneter Lebensräume, die Zerschneidung von Lebensräumen sowie weitere menschliche Eingriffe.

Auch in der Schweiz steht der Igel unter Schutz. Gerade im Siedlungsraum sind deshalb geeignete Schutzmassnahmen angezeigt. Da Gärten und Grünflächen wichtige Rückzugs- und Vernetzungsräume für den Westlichen Igel und zahlreiche weitere Kleintiere, darunter Amphibien und Insekten, bilden, ist ein dort wirksamer Schutz wichtig.

Problematischer Nachtbetrieb von Mährobotern

Mähroboter erleichtern die Gartenpflege, können jedoch insbesondere während der Nacht eine erhebliche Gefahr für Igel und weitere kleine Wildtiere darstellen.

- Igel, Frösche, Kröten, Molchen und viele weitere Kleintiere sind hauptsächlich nachtaktiv.
- Viele Mähroboter werden aus Unwissen über deren Gefahrenpotenzial für Igel und weitere nachtaktive Tiere nachts betrieben.
- Die Geräte erkennen Tiere häufig nicht oder zu spät und können diese schwer verletzen oder töten.
- Besonders gefährdet sind Igel: Ihre natürliche Schutzreaktion – das Einrollen – schützt sie nicht vor den rotierenden Klingen der Geräte.

Mähroboter sind zwar nicht die einzige Ursache für die Rückgang der Igelbestände, stellen aber eine vergleichbar einfach vermeidbare Gefahrenquelle im Siedlungsraum dar.

Ein nächtlicher Betrieb von Mährobotern widerspricht dem Schutzbedürfnis der Igel und weiterer nachtaktiver Kleintiere.

Entwicklungen in anderen Städten

In der Schweiz wurden unter anderem in St. Gallen, Biel und Bern politische Vorstösse zur Regulierung des Einsatzes von Mährobotern eingereicht. Auch in anderen europäischen Ländern gewinnt dieses Thema zunehmend an Bedeutung. So haben verschiedene Städte und Landkreise in Deutschland den Betrieb von Mährobotern bereits reguliert, entsprechende Regelungen angekündigt oder politische Beschlüsse dazu gefasst. Beispiele hierfür sind Leipzig, Köln, Münster, Halle sowie der Landkreis Giessen.

Möglichkeiten zur Reduktion des Nachtbetriebs von Mähroboter

a. Information und Sensibilisierung

Eine Möglichkeit zur Reduktion des nächtlichen Einsatzes von Mährobotern besteht darin, die Bevölkerung für die ökologischen Auswirkungen und Risiken für Igel und weitere Wildtiere zu sensibilisieren. Dies könnte durch gezielte Informations- und Sensibilisierungskampagnen erfolgen. Vergleichbare Kampagnen wurden bereits zu Themen wie Littering, der Bekämpfung invasiver Neophyten oder aktuell dem Schutz von Bäumen durchgeführt.

Im Falle einer Durchführung, sollte die Wirksamkeit solcher Massnahmen regelmässig überprüft und die Massnahmen bei Bedarf angepasst werden.

b. Reglementierung der Betriebszeiten

Eine zeitliche Einschränkung des Betriebs von Mährobotern während der Nacht wäre eine wirksame Massnahme zum Schutz nachtaktiver Tiere.

Da moderne Mähroboter programmierbar sind, lässt sich eine solche Regelung für die betreffenden Nutzerinnen und Nutzer der Mähroboter mit geringem Aufwand umsetzen. Gleichzeitig könnten dadurch nächtliche Lärmemissionen reduziert und damit ein Beitrag zur Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren geleistet werden.

Fragen

Basierend auf dieser Situation ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass der nächtliche Betrieb von Mährobotern eine Gefahr für Igel und andere Kleintiere darstellt?
2. Welche Massnahmen hat der Stadtrat bisher ergriffen, um die Risiken des nächtlichen Betriebs von Mährobotern für Igel und andere Kleintiere zu reduzieren?
3. Welche Erfahrungen und Ergebnisse liegen zu diesen Massnahmen vor?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen plant der Stadtrat, um den nächtlichen Betrieb von Mährobotern wirksam zu vermeiden?
5. Prüft der Stadtrat die Einführung zeitlicher Betriebsbeschränkungen für Mähroboter während der Nacht? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Wirkung der bestehenden oder geplanten Massnahmen zu überprüfen und zu evaluieren?

Wir danken im Voraus für die schriftliche Beantwortung und Stellungnahme

Freundliche Grüsse



Arie Bruinink
Stadtparlamentarier Grüne



Silja Benker
Stadtparlamentarierin Grün